

Hosting Provider kappen den Zugang zu illegalen Internet-Seiten

Illegale Dienste für über 70.000 User nicht mehr zu finden.

Wien, am 3. Februar 2010 -- Infolge einer Klage der niederländischen Organisation BREIN wurden letzte Woche vierzig illegale Tauschbörsen, die bei einem deutschen Hosting-Provider vorübergehend untergebracht waren, vom Netz genommen. Dadurch können Sites wie www.happytorrents.org, www.tbontb.org, oder www.allthebest4you.info, deren Zielpublikum User aus den Niederlanden waren, nicht mehr besucht werden.

Hosting ist das Bereitstellen von Inhalten im Internet, typischerweise über eine Website, die in der Folge von jedermann abgerufen werden kann. Oft stellen Hosting-Provider dabei unwissentlich auch den Zugang zu illegalen Internet-Seiten zur Verfügung. Solche Provider kooperieren mit Rechteinhabern, um die rechtswidrigen Dienste zu unterbinden, nicht zuletzt weil solche Angebote auch gegen ihre eigenen AGBs verstoßen. So hat der deutsche Hosting-Provider innerhalb 24 Stunden nach Erhalt der Klage die genannten Torrent-Sites mit illegalen Film-, Musik- und Games/Software-Dateien aus dem Internet genommen.

Auch der VAP hat in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit verantwortungsvollen Hosting-Provider-Unternehmen in Österreich Portale mit illegalen Download-Angeboten abstellen können. Bedauerlicherweise gelingt das nicht immer: Im Rahmen ihrer Ermittlungen gegen gewerbsmäßige Piraterie stoßen Rechteinhaber immer wieder auf Hosting-Provider, die wissentlich illegale Angebote speichern. Diese sind nicht bereit, die Angebote zu löschen und schützen damit auch die Betreiber der Sites, wie zB der niederländische Provider der illegalen Seite www.kino.to. Diese populäre Streaming-Seite ist 2008 nach einer Unterlassungsklage des VAP zu einem russischen Provider geflüchtet: ein eindeutiges Eingeständnis im Hinblick auf die Widerrechtlichkeit der Inhalte. Der niederländische Hosting-Provider weigerte sich nachhaltig und trotz Gerichtsbeschlusses, die Identität des Betreibers preis zu geben.

Angebote von illegalem Content im Internet verletzen systematisch Konsumentenrechte (unkalkulierbare Kostenfallen, versteckte Abonnements), Urheberrechte, E-Commerce-Gesetze, Steuergesetze und Jugendschutzgesetze. Der VAP ist stets bemüht, Internet Provider und Gesetzgeber diese Tatsache im Interesse des Rechtsstaats, der Konsumenten und der Wirtschaft nahe zu legen.

Über den VAP:

Seit seiner Gründung 2003 setzt sich der "Verein für Anti-Piraterie der Film- und Videobranche (VAP)" engagiert für die Rechte von österreichischen Filmverleihern, Home-Entertainment-Unternehmen, Film- und Fernsehproduzenten, Zulieferer der Filmbranche und Kreativen ein. Der VAP versucht, die Filmpiraterie in Österreich im Wesentlichen auf drei Wegen einzudämmen. Einerseits wird durch Öffentlichkeitsarbeit und Werbung das Unrechtsbewusstsein der Konsumenten gefördert, andererseits wird kommerzielle Film-Piraterie, insbesondere in Form der Server- und Internetpiraterie und in Form des Hard-Good Selling auf Flohmärkten, usw gerichtlich verfolgt, und drittens wird durch Lobbying-Arbeit auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene angestrebt den Stellenwert von geistigem Eigentum bei den Politikern und Behörden anzuheben. Mehr Infos unter: www.vap.cc